



BERICHT DES DIREKTORS

VORWORT

Es wäre unsinnig, im Jahr 2020 den Jahresbericht für das Jahr 2019 zu erstellen, ohne die Pandemie zu erwähnen, die uns ab März dieses Jahres heimgesucht hat und die uns noch einige Zeit beeinflussen wird. Daher wird ein wichtiger Teil dieses Berichts 2019 dem aktuellen Thema «COVID-19» vorbehalten sein.

COVID-19

Anfangs 2020 informierten uns die Medien, dass China von einem Virus befallen worden sei und dass die chinesische Regierung am 22. Januar drei Städte in der Provinz Hubei unter Quarantäne gestellt habe, um die Risiken einer Pandemie einzudämmen: Wuhan, Huanggang und Ezhou. Mehr als 50 Millionen Menschen hatten Ausgangssperre und die Bilder aus China zeigten verlassene Strassen und geschlossene Geschäfte. Nur eine Minderheit der Einwohner unseres Landes stellte

sich damals vor, dass sie eines Tages auch eine solche Situation erleben würden.

Leider holten uns diese Geschehnisse schnell ein, und wir erkannten sehr rasch, dass die sich abzeichnende Pandemie uns nicht nur in Bezug auf die öffentliche Gesundheit, sondern auch in wirtschaftlicher, menschlicher und gesellschaftlicher Hinsicht hart treffen würde. Dieser «verdammte Virus» hat unsere ganze Lebensweise infrage gestellt.

Die drastischste Verordnung, die die Walliser Regierung infolge der ausserordentlichen Situation erlassen hat, war die Schliessung von Geschäften, Läden und Märkten für die Öffentlichkeit am Abend des 16. März 2020. Einzig die Geschäfte für Lebensmittel und Grundbedarfsgüter, Apotheken und andere gesundheitsbezogene Einrichtungen durften offenbleiben.



SOZIALE SICHERHEIT, KAE UND ENTSCHÄDIGUNG FÜR ERWERBSAUSFALL

Das soziale Sicherheitsnetz und die verschiedenen finanziellen Massnahmen, die von der Bundesregierung seit Beginn der Krise ergriffen wurden, waren prompt, gezielt und effizient. Wir sind uns bewusst, dass nicht alles perfekt war, aber insgesamt hat das Schweizer Sozialversicherungssystem im internationalen Vergleich gut funktioniert. Rückblickend können wir auch sagen, dass die gesunden öffentlichen Finanzen unseres Landes es uns ermöglicht haben, mit dieser Situation einigermassen zurechtzukommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich der Direktion und allen Angestellten unserer Sozialeinrichtungen FER VALAIS 106.7 danken. Sie haben umgehend alle notwendigen Mittel bereitgestellt, um den Erwerbsausfall sehr rasch an die der FER-Vs angeschlossenen Selbstständigen auszuzahlen, die Anspruch auf solche Leistungen hatten.





UCOVA / WHV



Eine besondere Anerkennung gebührt auch dem Walliser Staatsrat für seine raschen Entscheidungen und seine gezielten finanziellen Unterstützungen, sowie den vielen Staatsangestellten für ihre Bemühungen und ihr Engagement.

TÄTIGKEIT DES WHV

Während der Zeit, in der die Geschäfte geschlossen waren, stand das Personal des WHV seinen Mitgliedern stets zur Verfügung, um ihre Fragen zu beantworten. Die beiden Themen, die wir am häufigsten behandelten, waren die Schritte, die zu unternehmen sind, um finanzielle Unterstützung zu erhalten, und arbeitsrechtliche Fragen. Mehr als einen Monat lang wechselten wir ständig zwischen Büroarbeit und Telearbeit.

Aus technischen Gründen wurden alle Informationen, Ratschläge und Dokumente auf der Website der FER-Vs veröffentlicht, zu deren Gründungsmitgliedern der WHV gehört. Mehr als vierzig Themen wurden behandelt und natürlich regelmässig aktualisiert.

Wir wollten auch die Konsumenten auf die Wichtigkeit des Einzelhandels aufmerksam machen und auf die Rolle hinweisen, die er für unsere Lebensqualität und für die soziale Zusammenge-

hörigkeit im Herzen unserer Städte und Dörfer spielt. Zu diesem Zweck haben wir im Walliser Bote und im Nouvelliste einen offenen Brief veröffentlicht mit dem Titel «Appell des WHV». Dieser im März erschienene Aufruf sollte das öffentliche Bewusstsein steigern, indem an den gesunden Menschenverstand und die Verantwortung der Konsumenten appelliert wurde, insbesondere durch die Aufforderung, auf Online-Einkäufen im Ausland zu verzichten. Er endete mit den Worten: «Einwohner und Konsumenten dieses Landes, am 16. März hatten Sie ein Geschäft zur Hand. Jetzt liegt es an Ihnen zu entscheiden, ob Sie es morgen wieder finden wollen!»

Am 16. April 2020 kündigte der Bundesrat an, «dass ab 27. April 2020 Lebensmittelgeschäfte, die neben Waren des täglichen Bedarfs auch andere Waren anbieten, ihre gesamte Verkaufsfläche wieder öffnen können». Diese «unverständliche» Entscheidung hätte es den Supermärkten und Discountern ermöglicht, zwei Wochen vor dem Fachhandel ihr gesamte Verkaufsfläche wieder zu öffnen. Eine solche Wettbewerbsverzerrung war inakzeptabel! Wir intervenierten energisch und überzeugend bei allen betroffenen Kreisen, und wir konnten schlussendlich mit Genugtuung feststellen, dass unsere Behörden ihre Entscheidung rückgängig gemacht hatten.

Am 29. April 2020 beschloss der Bundesrat, dass die Geschäfte ab dem 11. Mai 2020 wieder geöffnet werden können, wobei der Arbeitgeber seine Angestellten vor allfälligen Gesundheitsschäden zu schützen hat. In diesem Sinn war und ist der Arbeitgeber weiterhin verpflichtet, alle Massnahmen zu ergreifen, die den gegebenen Umständen angemessen sind, d.h. die technisch und wirtschaftlich vernünftig durchführbar sind.

Um unsere Mitglieder bei der Einhaltung dieser Richtlinien zu unterstützen, haben wir ihnen mehrere Dokumente zur Verfügung gestellt. Wir haben sie auch auf die Website des SECO verwiesen, damit sie den Standardschutzplan für Geschäfte und Märkte herunterladen und vervollständigen können.

Unsere gute Zusammenarbeit mit der FER-Vs bzw. mit der FER Genève war besonders intensiv und wir konnten von der Unterstützung ihrer Anwältinnen und aller ihrer Spezialisten (Sozialversicherung, Arbeitsrecht, Kommunikation usw.) profitieren. Ihnen allen möchten wir herzlich danken.

Um dieses dem Coronavirus gewidmete Kapitel abzuschliessen, möchten wir darauf hinweisen, dass wir die Entwicklung dieser Pandemie und ihre Folgen für unsere Mitglieder mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen.

AUSBILDUNG

Eine gute Nachricht bezüglich Ausbildung: Der WHV hat seine finanzielle Beteiligung an der Weiterbildung seiner Mitglieder und ihrer Mitarbeiter wie in der Vergangenheit beibehalten können, indem er 25% der anfallenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 500 CHF pro Mitglied und Jahr übernahm.

REVISION DES GESETZES BETREFFEND LADENÖFFNUNGEN (LÖG)

Die vom Staatsrat eingesetzte Arbeitsgruppe tagte viermal. Sie besteht aus 15 Personen: der Unterzeichnenden, der Präsident von Trade Valais, vier Gewerkschaftsvertreter, der Präsident der Fédération romande des consommateurs, vier Angestellten des Staates Wallis und vier Vertreter aus anderen Kreisen, die von der Frage betroffen sind.

Anlässlich dieser Zusammenkünfte haben wir angemessene Öffnungszeiten vorgeschlagen und verteidigt. Leider ist es dem WHV nicht gelungen, diesbezüglich eine Mehrheit zu erreichen. Infolgedessen wurden die von der Arbeitsgruppe ausgewählten Vorschläge an den Staatsrat weitergeleitet, der einen Entwurf ausarbeiten muss, um ihn dem Grossen Rat vorzulegen.

GESAMTARBEITSVERTRAG (GAV)

Nachdem die Gewerkschaften auf Anregung von Trade Wallis ihre Forderungen nach unten revidiert hatten, sind wir mit der Wiederaufnahme der Verhandlungen einig geworden. Wegen des Coronavirus und aus Respekt vor unseren Mitgliedern haben wir jedoch einen Brief an Trade Valais geschrieben, der Folgendes beinhaltet: «Angesichts der aktuellen Situation, der Ungewissheit über den Geschäftsgang und der Tatsache, dass der Abschluss eines GAV für unsere Mitglieder zu einer Erhöhung der Lohnkosten und zu einer gewissen Anzahl neuer Auflagen führt, möchte der WHV-Vorstand die Verhandlungen vorerst und bis Ende des Jahres unterbrechen. Wir möchten somit den nötigen Rückblick haben, um zum gegebenen Zeitpunkt die Gespräche wieder in entspannter Atmosphäre aufnehmen zu können.»

SCHLUSSPUNKT UND DANKESWORTE

Zum Abschluss dieses Berichts möchte ich dem Präsidenten Herrn Manfred Stucky und allen Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung meinen Dank aussprechen. Ich möchte auch den Mitarbeiterinnen des Sekretariats, Frau Corinne Carrupt und Frau Marceline Zenhäusern, für ihr Engagement und ihre Unterstützung danken. Ich gratuliere von ganzem Herzen Frau Cristina de Melo Marques, die ihre Ausbildung glänzend abgeschlossen hat, und heisse unsere neue Auszubildende, Frau Marine Logean, herzlich willkommen.

*Hubert Gattlen
Direktor*

